

## **Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 29.07.2025 die "**Dr. Karl Josef Kraus Stiftung**" mit Sitz in Ellwangen/Jagst als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.